Anlage 41 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 41)

FACHTIERARZT FÜR ZIER-, ZOO- UND WILDVÖGEL

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln.

II. Weiterbildungszeit: **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang:

A. Tätigkeit in
1. einschlägigen Instituten und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten und zugelassenen tierärztlichen Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogelkrankheiten,
2. zugelassenen tierärztlichen Kliniken und Praxen,
3. zugelassenen Zoos und anderen unter wissenschaftlicher Leitung geführten Einrichtungen, die Vögel in menschlicher Obhut halten oder
4. anderen zugelassenen fachspezifischen Einrichtungen

4 Jahre

B. Auf Antrag können angerechnet werden:
1. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Geflügel

höchstens 1 Jahr

2. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Mikrobiologie, Bakteriologie und Mykologie, Virologie, Parasitologie, Pathologie oder Zoo- und Wildtiere

$\frac{1}{2}$ **Jahr**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

C. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:
1. Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen)
2. Anatomie und Physiologie von Vögeln
3. Ernährung freilebender und Fütterung von in menschlicher Obhut gehaltenen Vögeln
4. Ethologie
5. Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme bei Vögeln
6. Zuchtmanagement und die angewandten Biotechnologien in Brut-und Aufzuchtverfahren bei Vögeln
7. Tiertransport, insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen
8. Vogelkrankheiten einschließlich Zoonosen
9. Klinische Diagnostik in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin, bei Einzeltieren und in menschlicher Obhut gemeinschaftlich gehaltenen Vogelarten einschließlich Dokumentation
10. Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftig aufgefundenen Wildvögeln

11. pathomorphologischen Organveränderungen
12. Labordiagnostik, insbesondere von erregerbedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden einschließlich Probenahme
13. Therapeutische Maßnahmen bei Vögeln
14. Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten in Beständen
15. Tierschutz
16. Artenschutz
17. Gutachterwesen
18. Einschlägige Rechtsvorschriften

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind **500** Falldokumentationen unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte vorzunehmen, die vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen sind. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo- und Wildvogelarten abgedeckt werden.

1. Tätigkeitsfelder, in denen der Antragsteller Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat:

1.1. Klinische Diagnostik
1.2. Pathologisch-anatomische Diagnostik
1.3. Laboratoriumsdiagnostik (Parasitologie, Mikrobiologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie)
1.4. Beurteilung von Futtermitteln
1.5. Beurteilung der Zucht-, Haltungs- und Umweltbedingungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln unter Beachtung der Ethologie und des Tier-und Artenschutzes bei Einzeltier- und Gruppenhaltung
1.6. Beurteilung von artenschutzrechtlichen Kriterien bei Ein/Ausfuhr von sonst wildlebenden Vögeln für die Haltung in menschlicher Obhut.

<u>Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges:</u>

<u>Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel</u>

Weiterzubildender ..... Weiterbildungsstätte .....

N	Datum	Patienten-Nr. / ID	Tier/ Tierbestand	Signalement	Problemliste	Diagnose(n) / Maßnahmen	Verlauf	Unterschrift WBE
1								
2								
3								

2. Es sind 15 Fallberichte vorzulegen, einschließlich der Beschreibung von Vorbericht, Diagnose und Therapie über:

2.1. Erregerbedingte Erkrankungen, Zoonosen, Haut-, Organ-, Stoffwechselerkrankungen, endokrine Störungen, haltungsbedingte Erkrankungen, Zoonosen
2.2. Chirurgische Behandlungen von Erkrankungen des Kopfes einschließlich der Augen, der Verdauungsorgane, des Harn- und Geschlechtsapparates sowie des Bewegungsapparates
2.3. Bildgebende Verfahren, insbesondere Röntgen, Endoskopie, Ultraschall
2.4. Probenentnahmeverfahren einschließlich Bioptatentnahme
2.5. Durchführung und Interpretation von Laboruntersuchungen, insbesondere hämatologische, blutchemische, zytologische, histologische und mikrobiologische

Diagnostik

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

3. Schließlich ist mindestens 1 Gutachten (gegebenenfalls einem Mustergutachten) zu erstellen.